Gemeindebehörden mit ihren Berwaltungs-Aftuaren auch | stein zuruckziehen und nicht barauf warten, bis der Bundesnoch der Cameralverwalter und der Umgelds-Commissär | tag die Exekution aufhebei

in Anspruch genommen.

Dieß soll anders werden: wie der Oberamtsrichter für die gesammte Rechtspflege in seinem Bezirke aufgestellt ist, so wird der Caméralverwalter, den man dann nach seiner Hauptfunction "Obersteuerverwalter" nennen könnte, alle Einnahmen des Staats, sie mögen fließen aus dem Ertrag des Staats-Eigenthums oder aus Steuern, in seine Verwaltung aufnehmen, und ebenso alle Staats-Ausgaben bestreiten. Wir werden in einem der nächsteu Blätter zeigen, warum diese Einrichtung mit ihren noch zu beschreibenden Einzelheiten als ein wirklicher Fortschritt zu begrüßen wäre.

Stuttgart. Wie wir hören, ift bas f. Steuerfollegium der Betition der Wirthe freundlichst entgegengefommen und hat mehrere Erleichterungen bei Erheben der Abgaben angeordnet.

Stuttgart. Einem Gerüchte zufolge follen bie vier Reiterregimenter in Regimenter mit Inhabern verwandelt werden. Das erfte foll König Rarle, das zweite Pring Friederiche, das dritte Pring Wilhelme, das vierte Königin Olga- Regiment genannt werden. Auch foll ein Leibinfanterieregiment errichtet werden.

† Generallieutenant v. Wieberhold ift jum Com= mandirenden der Infanterie und Gouverneur von Stuttgart ernannt worden.

Kirchheim u. T., 29. Nov. In der vorigen Boche fam in einem benachbarten Dorfe der merfwurdige Fall vor, daß ein mit ungefahr 20 Etrn. beladener Frachtwagen über ein vierjähriges Kind gieng, ohne ihm mehr Schaden als eine Quetschung an beiden Fugen zu verur-

* Es ift ein Glud, daß wir Deutsche in den lezten 16 Jahren mancherlei seltsame Dinge erlebt und unfere Nerven gestählt haben; wir können jest starke Rerven brauchen; benn ber Bismark stellt sie auf die Probe. Wie außerordentliche Dinge in den lezten Tagen porgegangen find, fieht der Lefer schon barans, bag ber hohe Bundestag in Frankfurt am 29. Novbr. eine außerordentliche Sizung gehalten hat. Er wurde von allen Seiten bombardirt. Die Sachsen und Hannoveraner follen burchaus 'rans aus Holftein, weil's feine Erefution mehr giebt. Bismark schickte einen General nach Dresden und einen nach Hannover und jeder ber beiden Herren trat mit dem Sporenstiefel auf den Boden und jagte: entweder raumen Eure Soldaten alsbald Holftein ober (fo fagt man wenigstens) preußische Regimenter halten in Leipzig und Hannover ihren Einzug! — Herr v. Beuft in Dresten antwortete: Die Sachfen fteben nicht Bundestruppen. Er ftellte in der außerordentlichen Sizung am 29. Nov. den Antrag, zu entscheiden, ob die Bundes - Exefution erledigt sei oder nicht. Der hohe Bundestag wies den Antrag an die Ausschuffe, d. i. auf die lange Bank. — Damit ift dem armen Bundesgeneral v. Hafe in Holstein schlecht geholfen. Er telegraphirte: die Preußen besegen die Etappenstraßen und conzentriren um Altona ihre Divisionen und Schwadronen in ungeheurer llebermacht; was thun? — Da stellte Bayern den Antrag: den General Hafe anzuweisen, seine jezige Stellung bis auf Weiteres nicht zu verlassen. Dieser Antrag wurde mit Mehrheit angenommen. — So steht's mit Hafe, so mit den Preußen, so mit Deutschland. -

† Unders hat das Bismart'iche Drudwerf in San= nover gewirkt. Da hat man, mit Fallstaff zu reden, der Tapferfeit beften Theil erwählt. Die Regierung hat sich beeilt, zu erflären, die Erekution in Holstein fei erledigt, seit Preußen und Deftreich ben Friedens= vertrag mit Danemark dem Bundestag vorgelegt hatten,

Bamburg ben 2. Dez Cammilice bisponible Eisenbahnwaggons ber hannover'ichen Bahnen find jum 6 Dezbr. nach Hamburg beordert (zur Rücksahrt der hannover'ichen Trubpen).

* Um 1. Dec. beantragten Deftreich und Preu-Ben gemeinsam die Beendigung der Erefution in Holftein und die Burudziehung der sächsischen und hannoverschen Truppen.

* Die drohende Gefahr eines Burgerfriegs ift, wie schon einigemal im Laufe dieses Jahrs, gludlich wieder abgewendet worden. Zwischen Sachsen und Sannover ift ein mahres Wettrennen im Nachgeben gegen die preußische Forderung entstanden. Kaum weiß man in Hannover, daß Sachsen seinen Rudzug beschloffen hat und ihn nur burch eine Urt von Bundesbeschluß bemanteln möchte, so läßt man dort jegliche Verhüllung fallen und erflart, daß man seine Pflicht thun und schleunigst aus den Herzogehumern weichen werde. Bom Bund fann jeden Augenblick erwartet werden, daß er der Rachgiebig= feit seiner Beauftragten bas Siegel aufdrude. Es foll ihm aber die Kränkung nicht erspart werden, daß er zuvor von den Großmächten die fategorische Erflärung vernehme, daß die Erefution aufgehört habe, d. h. fo viel als: der Bund werde wissen, mas er zu thun habe. Deftreich halt fich als guter Alliirter Preußens. Man fieht: es fehlt auch fein Zug zu dem Bild absoluter Troftlosigfeit der Berfaffungeverhaltniffe Gejammtdeutsche

+ Die Deutsche Allgemeine Zeitung von Brodhaus in Leipzig ift in Preußen verboten worden.

Berlin. Von hamburg, den 26. Nov. telegras phirt man : Die soeben erschienene Borfenhalle" publicirt funf Actenstude, welche Hohenzollern'iches Erbrecht auf beide Elbherzogthumer ju begrunden bestimmt find. Die Beröffentlichung, die man als Beginn eines bestimmten, auf Unnexirung Schleswig-Holfteins gerichteten Auftretens Preußens ansieht, erregt großes Aufsehen.

* Nach der R. Fr. 3tg. und andern Blattern hat der Diener des Lieutenant Krause in Glogan-ausgefagt, daß er furz vor dem Besuche der Fraulein Sander seinem - Herrn für 7 Silbergroschen Chloroform besor-

gen mußte.

Berlin ben 30. Nov. Die Kreuge. melbet: Geftern hat die erste Konfereng zwischen den So. Pommer-Giche, Philippsbronn und Delbrud mit dem frangofischen Bevolls mächtigten Declerq zur Abanderung gewiffer Bestimmungen des frangofischerengischen Handelsvertrags stattgefunden.

Sabereleben den 25. Rov. Die lezte preußische Kompagnie vom 18. Regiment, welche gestern Morgen Rolaus eigner Machtvollkommenheit in Holstein, sondern als | ding verließ, ward von den bekannten Koldinger Straßen jungen mit Schmuz und fleinen Steinen geworfen, worauf der Hauptmann, nachdem er scharf hatte laden laffen, jum großen Schrecken der tapferen Spießburger wieder in die Stadt einrudte und den Bolizeimeifter gebuhrend gurechtfeste, bevor er weitermarschirte. Auch hat der Polizeis meister vor der Spize der Kompagnie bis zum Ausgang der Stadt mitmarichiren muffen.

Ropenhagen den 29. Nov. Der König ift heute Morgen in Aalborg (Jutland) mit ungeheurem Jubel em=

pfangen worden.

† Der geistvolle Schriftsteller Dumas ber Jungere gehört trog seiner etwas bedenklichen Theaterftude zu den Gunftlingen der Kaiferin Eugenie Darum erhielt er jungst auch eine Einladung nach Compiegne an den Hof. Hier, fagte ihm die Kaiserin, hat Jeder: mann seine volle Freiheit. — Wie schade, daß nicht gang Franfreich nach Compiegne geladen ist! antwortete Dumas sofort.

+ Es geht bas Berücht in Nordamerifa, Prafident ste werde ihre Truppen sofort auf eigene Faust aus Hol- | Lincoln werde den Sudstaaten Friedensvorschläge machen. Murrfhal=Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.

Erscheint jeden Dienftag. Donnerftag und Samstag in je einem halben Bogen mit wöchentlich einer Unterhaltungsbeilage. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 38 kr., halbjährlich 1 fl. 15 kr., jährlich 2 fl. 30 kr. Im ganzen Oberamtsbezirk durch die Post und Postboten frei ins Haus geliefert gegen Borausbezahlung halbjährlich 1 fl. 25 kr., jährlich 2 fl. 49 kr. Außerhalb des Oberamtsbezirks durch die Post und Postboten frei ins Saus geliefert 1 fl. 34 fr. halbjährlich. — Insertionsgebühr 2 fr. für die gespaltene, 4 fr. für die durchlaufende Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum. Bei größerer Schrift wird verhältnißmäßig mehr berechnet. Ginsendung von Befanntmachungen spätestens Tage zubor bis Bormittage 11 Uhr.

Donnerstag den 8. Dezember

1864.

Amtliche- und Privat-Anzeigen. Chren: Erklärung.

Ich erkläre hiemit öffentlich, daß es mir leid thut, über den Bächter der Wirthschaft zum Löwen bahier, Wilhelm Jäger, unwahre, seinem Geschäft nachtheilige Aeußerungen gethan zu haben.

Murchardt, den 6. Dezember 1864. Beter Grabert, Mezger.

Gesehen:

Nr. 145.

R. Oberamtsgericht Badnang. Shönhardt, Ajj.

Großaspach.

Feuerspriten : Verkauf. Rachdem die hiesige Gemeinde seit bald 3 Jahren im Besitze i doppeltwirkenden Fahr= feuerspritze mit Schläuchen ist und gegenwärtig noch 1 ditto Buttenspritze vom gleichen Kabrikan= ten, Herrn Wieland in Ulm, anschafft, ist ihre alte Ipannige Fahrseuerspritze mit kupsernen Seihern und messingnem Rohr entbehrlich geworden und wird solche daher am Montag den 12. Dezember

Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhaus im Aufstreich verkauft.

Dieselbe ist noch brauchbar und das starke Wagenwerk noch insbesondere gut; findet sie aber zu fernerem Gebrauch den erwünschten Liebhaber nicht, so geschieht der Verkauf auch auf den Abbruch.

Liebhaber werden mit dem Anfügen ein= geladen, daß auch auf vorherige schriftliche An= fragen nähere Auskunft ertheilt wird.

Den 30. November 1864. Schultheißenamt. Reiser.

Landwirthschaftlicher Verein. Badnang Abeinländischer Hanffamen.

Der Bedarf an rheinländischem Hanfsamen wird auch für das nächste Frühjahr wieder durch den landwirthschaftlichen Verein vermittelt und zu den Selbst= kostenpreisen an die Besteller gegen Baarzahlung abge= geben werden.

Indem wir die Landwirthe des Bezirks hierauf aufmerksam machen, können wir blos denjenigen die Effektuirung ihrer Bestellung in Aussicht stellen, welche

ihren Bedarf längstens bis 1. Januar k. J. hier anzeigen. Die verchrlichen Schultheißenämter in den Orten, wo Hanf gebaut wird, werden ersucht, für Verbreitung dieser Bekanntmachung zu sorgen.

Den 7. Dezember 1864.

Der Vorstand. Oberamtmann Drescher.

Badnang. Geld-Offerl.

Aus der Pflegschaft des Julius Rau habe ich 100 fl. auszuleihen.

Den 4. Dezember 1864

Köhle, Gemeinderath.

Hohnweiler. Geld-Offert.

Aus der Schulfondstape hat der Unter= zeichnete 300 fl. gegen gesezliche Sicherheit und 4% Verzinsung auszuleihen, und können solche lange Zeit stehen bleiben.

Jakob Schramm.

Hohnweiler.

Geld:Offert.

Der Unterzeichnete hat 200 fl. Pfleggeld gegen gesezliche Sicherheit und 4 Prozent Ber= zinsung auszuleihen und kann solches lange Zeit stehen bleiben. Jakob Schramm.

> Badnana. Unterleibchen

für Herren und Damen in roth, violett, grau und weiß, als Weihnachtsgeschenk sich sehr gut eignend, empfiehlt in ächt wollener Waare billigst Louis Vogt.

> Bacinang. Ochsensleisch das Pfund à 12 kr. empfiehlt Mezger Sorg.

> > Murrhardt.

Berlaufener Rattenfänger. Um 6. dieses Monats hat sich ein

kleiner, gelblich=rother Rattenfänger, BRüde, mit Beißkorb und angehängter Schnur verseben, verlaufen.

Der Inhaber wolle denselben bei Unter= zeichnetem abgeben.

Vor Ankauf wird gewarnt!

Polizeidiener Barreuther.

Verantwortliche Redaftion, Drud und Berlag von G. Hoften baber.

Man Man

Weihnachts-Ausstellung

ist nun in reicher Auswahl aufs Beste ausgestattet und zeichnet sich vor andern und meinen eigenen bisherigen besonders durch schöne und gute Lebkuchen aus. Ich hoffe daher auf geneigten Zuspruch und empfehle mich dem verehrten Publikum aufs angelegentlichste.

Wilhelm Henninger, Conditor neben der Post.

Der wegen seiner außerordentlichen Güte wohlbekannte echt meliorirte weiße Brust-Syrup, lichen Ministerium zum Verkauf gestattet, und dessen Fabrikation unter spezieller Leitung des W.= und Communal-Arztes Herrn G. Riller geschieht sin Willer welches noch nie ohne das günftigste Resultat in Anwendung gebracht worden ist 23 jährige Heiserkeit, Halsbeschwerden, Berschleimung der Lunge, ja selbst bei Krampf= und Keuchhusten als vorzüglich bewährt, besördert den Auswurf des zähen, sturzer Zeit jeden noch so hestigen, selbst den Reiz im Kehlkopse und beseitigt in Blutspeien. jährige Heiserkeit, Halsbeschwerden, Verschleimung der Lunge, ja selbst bei Krampf= =

Um auch dem weniger bemittelten Publikum Gelegenheit zu geben, dieses so vortreffliche Hausmittel in Anwendung zu bringen, fanden wir uns veranlaßt, den Preis zu erniedrigen und verkausen wir trot besserer Qualität und derselben Quantität als unsere Concurrenten

die 1/4 Flasche mit 21 fr. die 1/2 Flasche mit 39 fr.

die 1/1 Klasche mit 1 fl. 10 kr. Darüber, daß unser Fabrikat eine bessere Qualität als das unserer Con= currenten ist, unterwerfen wir uns einer jeden Prüfung.

Für **Backnang** haben wir Herrn J. G. Winter die alleinige Nieder= lage übergeben.

H. Leopold & Comp. in Breslan.

3abn:Kitt 3abn:Pasta zum Selbstsüllen (Plombiren) der à 24 fr. per Flacon empfiehlt Stuttgart. Stuttgart. Ricolaus Backe.

Backnang. Albert Müller. Zahn: Erhaltungs: Tinktur durch Beseitigung der Caries, $\frac{1}{1}$ à 30 tr., $\frac{1}{2}$ à 18 tr. empfiehlt. Stuttgart. Ric. Bade. Backnang.

grand the sugar Backnang. 2000 fl. 5 % tige bjährige Güterzieler mit Pfandrecht und Bürgschaft werden gegen baar Geld umzusetzen gesucht. Bon wem? sagt die Redattion.

Albert Müller. 🛱

Badnang. Geld-Offert.

Stuttgart.

Backuang.

Bei David Bürner, Tuchmacher, liegen 100 fl. Pfleggeld zum ausleihen.

per Dose a 36 kr., 1/1 Pactet a 30 kr.

zur Bewahrung vor Zahnschmerz

und zum Reinigen und Erhalten

ber Bahne, empfiehlt.

1/2 Pactet a 18 tr.

Begetabilische Zahnpulver | rosa schwarz | 14/1

Nicolaus Backe.

Albert Müller.

Auch ist bei demselben ein Kannonen=Defele um billigen Preis zu haben.

Murrhardt. Reue Bett:Federn und Flaum in verschiedenen Qualitäten und zu den billigsten Preisen empfiehlt

Raufmann August Seeger.

Oberbrüden.

Geld-Offert.

400 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicherheit zu 4% sogleich auszuleihen. Löwenwirth Wieland.

Landwirthschaftliches.

Bon dem Ruten des Drainirens. Durch eine grundsägliche Drainirung wird nicht nur der Zwed der Bodenentwässerung in vollkommenster und dauerhaftester Beije erreicht, es gewährt dieselbe auch noch in anderer Richtung fehr beachtenswerthe Bortheile. Die verschiedenen Bortheile bestehen nun in Folgendem:

1) Der Boden wird bis auf die Tiefe, in der die Röhren liegen, durchlaffend

gamacht.

fördert.

Durch den beständigen Lufts und Temperaturwechsel, welcher durch die Rohrenstrenge im Innern des Bodens bewirft wird, entstehen in demjelben mannigfache Riffe, die sich allmählig bis an die Oberfläche fortjezen, den Boden über den Röhren wie ein Adernez durchziehen und das Baffer von der Oberfläche ins Innere des Bodens leiten. Der Boden wird jo durch die Drainirung bis jur Tiefe, in welcher die Röhren liegen, durchlaffend gemacht und es leiftet somit in dieser Beziehung die Drainage die gleichen Dienste, wie das Untergrundpflugen, jedoch auf eine viel größere Tiefe, nachhaltiger und mit weit geringern Koften. Dem Landwirthe find die großen Vortheile des tiefgrundigen Bodens wohl befannt. Er weiß, daß in demselben die Unbilden der Witterung, Raffe und Trodenheit weit weniger nachtheilig auf die Rulturgewächse einwirken, als auf flachgrundigem Boden.

2) Die Bodenbearbeitung wird er teichtert und eine rechtzeitige und volle ftandige Feldbestellung ermöglicht.

Auch der gaheste Thonboden wird durch das Drais niren loderer und daher auch leichter zu bearbeiten. face Erfahrungen beweisen, daß da, wo früher 4 starke Pferde jur Feldbestellung verwendet werden mußten, nach der Drainirung 2 Bferde volltommen ausreichen. Durch dieselbe wird daher Zugfraft erspart. Die Bestellung fann auch bei ungunftiger Witterung rechtzeitig geschehen, indem das Waffer schnell in die Tiefe versidert und der Boben auch nach dem ftarfften Regen febr bald wieder oberflächlich soweit abtrodnet, daß eine Bodenbearbeitung möglich wird.

3) Das im Boben ftodenbe Baffer wird abgeleitet, einer ferneren schablis den Ansammlung vorgebeugt, dagegen bas Eindringen des befruchtenden Regene, der Luft und der Barme in den Boden be-

Das in den obern Bodenschichten stockende Waffer, welches das Eindringen der Luft und der Barme erfdwert, die Bildung von Pflanzennahrung ftort und die Wurzeln der Rulturpflanzen nicht weiter eindringen lägt, wird durch die vielen im Boden nach der Drainirung entstehenden Ranale in die Tiefe geleitet und es fließt daffelbe in den Röhren ab. Dadurch fann der befruch. tende Regen in reichlicherem Maße eindringen und, nachs dem der Boden mit der nothigen Feuchtigfeit fich verfeben und die fruchtbaren Bestandtheile an sich gezogen hat (eine Eigenschaft, die befanntlich dem Lehm: und Thon: boden zufommt), wird das überfluffige Baffer immer

wieder und rasch abgeleitet. Luft und Barme erhalten

freien Zutritt und bewirfen eine raschere und vollftanbigere Berjezung der mineralischen und organischen Bestandtheile des Bodens.

Much die durch die Röhrenstränge vermite telte Lufteirkulation im Innern des Bodens wirft befördernd auf den Zerjezungsprozeß und beschleus nigt die Begetation, wie die angestellten Bersuche in auffallender Weise nachgewiesen haben. Die im Sommer von Außen eindringende Luft hat eine höhere Temperas tur als der Boden, sie mird abgefühlt und gibt einen Theil ihrer Feuchtigfeit an den Boden ab. Es entsteht hiedurch ein Thauniederschlag im Innern des Bodens. In Tharand find vielfache Berfuche über die Birfungen, welche die vermehrte Zuführung von Luft auf das Wachothum der Pflanzen und auf die Berwitterung des Bodens ausübt, angestellt worden. Diese Luftung des Bodens wurde durch Röhrenstränge bewirft und es find die Versuche im Großen in dem außergewöhnlich trodenen Sommer 1859 angestellt worden. Die Berfuches flachen waren mit Gerfte bejaet. Die Rohren zogen mahrend der gangen Begetationszeit fein Baffer. Der mit Luftungeröhren durchzogene Boden hielt fich mahrend der größten Durre immer feuchter und fühler und bie Saat entwickelte fich von Anfang an viel üppiger, als auf den übrigen Bersuchoflachen, obwohl hier der Boden theilweise bis auf 2' Tiefe bearbeitet worden war. Wah. rend der Bluthezeit, wo ausnehmende Durre herrichte, blieb nur das mit Röhren verjehene Stud grun. Es gab daffelbe einen Mehrertrag von 35%. Der größere Feuchtigfeitogehalt des mit Rohren durchzogenen Bodens ergab fic aber nicht bloß aus dem Aussehen der Gerfte, sondern es wurde dieß auch noch durch die vorgenommenen Feuchtigkeitsbestimmungen bestätigt. Die noch mehrere Jahre fortgeseten Berfuche ergaben ahnliche gunftige Rejultate.

In frangofifden Shriften über Drainage wird bie Durchlüftung des Bodens als eine der wohlthatigsten Wirkungen der Drainage dargestellt. So wird z. B in dem in Franfreich fehr verbreiteten Werfe "Drainage des terres arables par Baral" auf Seite 23 ausgesprochen: Die Drainage hat nicht allein zum Zwede, dem Boden das überfluffige Baffer zu entziehen, es bringt diefelbe noch eine andere, vielleicht noch wichtigere Wirkung hers vor, nämlich diejenige, den Boden mit einer großen Menge Luft zu versehen und dieselbe beständig zu erneuern. Die Röhrenleitungen begunftigen, wie feine andere Art von Unterdrains, in besonders gesteigertem Grade die unterirdische Lufteirfulation.

4) Die Begetation beginnt früher und es findet eine raschere und fraftigere Entwidlung ber Pflangen ftatt.

In Folge der höhern Bodenwarme, welche durch die Drainirung aus früher angegebenen Grunden bewirft wird, beginnt das Wachsthum im Frühjahr um 10-14 Tage früher, als auf naffem Boden, die Pflanzen ents wideln fich gleichmäßiger, rafder und fraftiger und auch die Frühre erlangen früher ihre Reife, mas in unferm Rlima, gang besonders für Binberge, von großer Bich.

5) Das Festichlagen des Bodens und das Abidwemmen der fruchtbaren Erde theile durch Schlagregen wird vermieden.

Bo früher jeder Schlagregen die Oberflache in eine feste Kruste vermandelte, welche weder Luft noch Baffer eindringen läßt, oder die fruchtbare Erde wegichwemmte, da wird durch das Drainiren diesen Rachtheilen vorgebeugt und es bringt selbst bei ziemlich starfer Reigung der Bodenoberfläche der größere Theil des Regenwaffers in den ftete loder und murbe gehaltenen Boden ein. Diefer Einfluß zeigt sich z. B. in fehr auffallender Beife auf dem Gute Raldrain an dem ziemlich fart fallenden sudlichen Abhange, von dem der öftliche Theil 1857 drainirt wurde und vom anstoßenden, noch nicht drainirten Telde durch eine Guterstraße geschieden ift. Bahrend angefüllt ift, dringt das Regenwaffer auf dem drainirten Felde weit ichneller und vollständiger in den Boden ein, findet ein Schwemmen nur in fehr geringem Mage ftatt und führt der öftliche Strafengraben nur wenig Baffer, das fich überdieß abwarts gang in den Boden verliert. (Schluß folgt.)

Tages: Menigkeiten.

Stuttgart, 5. Dez. Die burgerlichen Kollegien haben mit einem Berrn Berger aus Munchen einen Bertrag auf 10 Jahre abgeschloffen, wonach derselbe mahrend Dieser Zeit die Straßenreinigung, sowie die geruchlose Leerung der Abtritte zu besorgen hat, indem er mittelft einer Mafchine den Inhalt der Senkgruben in einen festverichloffenen Behälter pumpt. Wegen ber Entschädigung für legteres Geschäft hat der Unternehmer mit den einzelnen Sausbesigern übereinzufommen; für die Straßenreinigung bagegen zahlt ihm die Stadt mahrend der ersten 4 Jahre je 12,000 fl., mahrend der folgenden 3 Jahre je 10,000 fl., mahrend der legten 3 Jahre aber je 8000 fl. und überläßt ihm das Strafenfehricht, sowie den Inhalt der Senkgruben als Eigenthum zur Rompostbereitung.

+ In der vorlegten Racht wurde in dem Brunnen in der Kronpringftraße ein heilloses Bubenftud verübt, indem burch Biehen des Ablaufrohre der Brunnen feines Baffere im Trog beraubt wurde und für mehr ale 100 fl. dort in einem Fischfasten aufbewahrter schöner Forellen, Eigenthum des Hoffichers Kauffmann, dadurch zu Grunde gingen.

Stuttgart. Sicherem Bernehmen nach werden die heuer so viel geplagten Sunde vom R. Medicinalfollegium als Reujahrspräsent mit Aufhören des Tragens der Maulforbe erfreut werden, da die vom Rgl. Ministerium des Innern gestellte Unfrage dabin beantwortet wurde, daß wenn im Monat Dezember feine neuen Buthfalle vorkommen, rom 1. Januar an die Hundesperre fistirt werden solle.

Sorb den 1. Dez. heute Morgen überbrachte Landjager Alber non Mühringen den mit Steckbriefen verfolgten Zuchthaussträfling Thomas Albus von Beitingen, welcher aus bem Gerichtsgefängniß in Stuttgart neulich ausgebrochen ift und seither einige Diebstähle bei Racht, zulezt in Entingen, verübt hat, wo er fich Waffen und sonftige Effetten aneignete.

Frankfurt, 5. Dez. Wie zu erwarten ftand, ist der östreichisch preußische Antrag auf Burudberufung der Erefutionstruppen aus Holftein und Lauenburg in der heutigen außerordentlichen Bundestagssizung jum Befdluß erhoben worden, und zwar mit 9 gegen 6 Stims men: Bayern, Sachsen, Burttemberg, Großh. Seffen, die fachfischen Berzogthumer und Braunschweig- Naffau. Die Berneinenden gaben fast alle motivirende Abstimmungen ab. Breußen erflarte wiederholt, daß es den Untrag nur eingebracht, um Konflifte ju vermeiden, da es die Unficht, die Entscheidung der Abberufung der Erefutionstruppen ftehe der Bundesversammlung gu, pringipiell nicht theilen fonne 2c. 2c, Deftreich und Preugen zeigten hierauf an, daß fie die fur Schleswig ernannten Civilfommiffare nun auch fur Holftein mit denfelben Funktionen beauftragt hatten.

* Die Bundestagssizung vom 5. hat das erwartete Ergebniß gehabt. Der Bund hat mit Mehrheit beschlossen, seine militärische und civile Stellung in den Bergogthumern aufzugeben. Gine Minderheit, welche im Boraus gewiß war, Minderheit zu fein, hat fich gefunden, um die Rolle der zu Protofoll Protestirenden zu übernehmen; und auch die Mehrheitostimmen werden es an rechte und bundestreuen Bermahrungen theilmeife

auf biesem Theile bes Hanges bei Regenguffen bas | nicht haben fehlen laffen. Auf heute find die hanno-Waffer jum weitaus größern Theil oberflächlich abfließt ver'ichen Eisenbahnwagen bestellt, um die hannover'ichen' und der Straßengraben auf dieser Seite mit Wasser befreiten Befreier in die warmen heimathlichen Quartiere jurudjuführen. Gleicherweise werden die Cachsen Gile haben, ihre auf dem Rriegofuß befindlichen Rameraden ju Baufe erstaunt zu begrußen. Gin neuer, hoffentlich furger Abschnitt der schleswig-holftein'ichen Geschichte beginnt. Das Provisorium, über welches man fich in den Bergogthumern vor einigen Monaten fo heftig gestritten, ift mit einem Male da. Schleswig Dolftein hat eine gemeinschaftliche provisorische Regierung, bestehend aus einem preußischen und einem öftreichischen Romiffar. Der Bergog befindet fich unter dem direften Schuje Preuftens und Destreichs. Preußen hat jest, da die neue Beranstaltung offenbar gang fein Werf ift, auch die gange ; Berantwortung für den Abichluß der ichl.-h. Angelegenheit. Moge es und junachft damit verschonen, von Placereien der augustenburgijch gestinnten Bevolkerung Solfteins hören zu muffen; sodann aber bald möglichft fur eine nene Ueberraschung sorgen, die wir als die lette der im Laufe Des vergangenen Jahrs erfolgten Bismart'ichen Ueberraschungen uns gerne gefallen laffen werden, die Rachricht, daß die Unterhandlungen mit Friedrich von Augustenburg beendigt feien und die Berzogthumer ihren Bergog haben follen.

Bring Napoleon hat eine unglückliche Sand. Auf der Jagd in Compiegne wollte er dem Raifer die Buchse reichen und ließ sie fallen. Der Souß ging los und streifte dem Raifer den Jagdrock derart, daß ein Brandloch in demfelben blieb.

* Die weltflugen Italiener bauen jest häufig in ihren Gafthöfen an den Seen und andern fconen Ausfichtspuntten Betfapellen für die Englander. Die Englander zeigen fich dafür durch maffenhaften Befuch danfbar und gablen gern die hohen Unfage für Rirche und Brediger auf der Gafthoforechnung.

Winnenden. Raturalien	ipreise vom	1. Deze	mber 1864	
Fruchtgattungen.	Sochste.	Wittl.	Riederfte	
l Centner Dinfel Haber	fl. fr. 3 57 3 17	fl. fr. 3 52 3 12 1 5 3 1 24 1 20 1 24 1 48	fl. fr. 3 48 3 6 1 12	

Hall	. Raturatien	reise	vom :	3. De	zember	: 1864	
Fruch	tgattungen.	pod	fte.	W	ittl.	Rie	derste
Kantna	r Kernen	fl.	tr.	fl.	tr.	ft.	tr.
Gentine		5	30	5	17	5	6
11	Gemijcht .	4	6	3	51	3	33
u	Roggen	3	44	3	39	3	24
"	Gerste	3	18	3	15	3	~~
#	Haber	3	18	3	15	i 3	6
"	Erbsen						. V

		,
Gold: 6	ours.	
Frankfurt, den 6	. Dezember 1	864.
Piltolen	. 9 fl. 40-	-41 fr.
Pr. Friedrichsd'or	. 9 1. 55	-56 fr.
Rand Dufaten	. 5 fl. 321/	-33^{1} / _a fr.
20 Frankenstücke	. 9 ft. 24 ¹ /	-25^{1} fr.
you. 10 pl. Stude	. 9 ft. 46 ¹ /.	-471/2 fr.
Engl. Sovereigns	. 11 fl. 48-	-52 fr.
Pr. Kassenscheine	· 1 fl. 443/	45 fr.
		•

Berantwortliche Redaftion, Drud und Verlag von G. S. Roften baber.

Murrthal=Bote+

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.

Erscheint jeden Dienstag. Dannerstag und Camstag in je einem halben Bogen mit wöchentlich einer Unterhaltungsbeilage. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 38 kr., halbjährlich 1-fl. 15 kr., jährlich 2 fl. 30 kr. Im ganzen Oberamtsbezirk durch die Post und Postboten frei ins Haus geliefert gegen Borausbezahlung halbjährlich 1 fl. 25 kr., jährlich 2 fl. 49 kr. Außerhalb des Oberamtsbezirks durch die Post und Postboten frei ins haus geliefert 1 fl. 34 fr. halbjährlich. — Insertionsgebühr 2 fr. für die gespaltene, 4 fr. für die durchlaufende Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum. Bei größerer Schrift wird verhältnißmäßig mehr berechnet. Einsendung von Befanntmachungen spätestens Tags zubor bis Bormittags 11 Uhr.

Nr. 146.

Samstag ben 10. Dezember

1864.

Amtliche Bekanntmachungen. An die Orts:Vorsteher.

Um für eine im Anschluß an die beabsichtigte Justiz-Organisation auszuführende Organisation des Departements des Innern die erforderlichen Grundlagen herzustellen, ist dem Oberamt der Auftrag geworden, aus den Gemeinde= ves Innein die eizereitigen Stundingen gerzustenen, in dem Oberamit der Auftrag geworden, aus den Gemeindes rechnungen nach einem Durchschnitt der letzten drei Jahre Folgendes zu erheben und in übersichtlicher Weise darzustellen:

1) aus dem Vermögen unter detaillirter Angabe seines Bestandes in Grundbesitz und Kapitalien, 1) Einnahmen der Gemeinde

2) aus sonstigen Quellen unter detaillirter Angabe der einzelnen Rubriken.

1) an Gehalten und Gebühren der von der Gemeinde angestellten, beziehungsweise von derselben zu besoldenden öffentlichen Beamten und Diener, sowie der Hülfsbeamten, je unter Bezeichnung der einzelnen Beamten 11) Ausgaben der Gemeinde und Diener und unter Ausscheidung des Gehalts und des Gebühren-Betrags, sowie unter Angabe des jährlichen Durchschnitts Betrags berjenigen Gebühren, welche dem Einzelnen nicht aus der Gemeindekasse,

2) an Berwaltungs-Aufwand und für Bestreitung der Gemeindelasten, Schulden 2c. je nach den einzelnen in

111) Betrag der Staatssteuer der Gemeinde, Betrag des Amtsschadens, und des Gemeindeschadens. 1V) Angabe des Best and es und Betrags des Stiftungs-Vermögens, der Einnahmen und Ausgaben der

Stiftung, ihrer besonderen Zwede. 1) An sich ist es wünschenswerth, daß die geforderten Notizen zur Herstellung einer erschöpfenden Uebersicht Bur näheren Erläuterung wird noch Folgendes bemerkt:

sowohl von den Gesammitgemeinden als von den Theilgemeinden gegeben werden. Insoweit jedoch aus den Rechnungen der letzteren keine erheblichen Einnahmen oder kein erheblicher Aufwand für die einzelnen Rubriken zu entnehmen sind, ber tepteren teine ergeotigen Sinnuymen ober tein ergeotige aufwand jur die einzeinen kubitien zu entneymen find, est sind jedoch am Schlusse kann sich auf die Darstellung der Notizen für die Gesammtgemeinde beschränkt werden, es sind jedoch am Schlusse der Uebersicht die Theilgemeinden, deren Rochnungs-Ergebnisse 2c. nicht vorgemerkt sind, unter summarischer Angabe der Einnahmen und Ausgaben nach den Rubriken I., 11., 111. namentlich vorzumerken.

2) Die Angabe des Grundbesitzes bezieht sich blos auf rentirende Vermögenstheile. 3) Der Capitalienbesitsstand ist mit dem Zinsen-Ertrag nach dem Nechnungs-Ergebniß pro 1862/63 vorzumerken. 4) Einnahmen, welche aus dem Schulverband hervorgehen, bleiben ebenso ausgeschlossen, wie die Ausgaben

5) Die Gehalte der Beamten und Diener werden nach dem Stand pro 1. Juli 1863 angegeben; das wandelbare Rebeneinkommen derselben beruht, so weit dieß aus öffentlichen Kassen gewährt wird, auf Zjährigem Durchschnitt, soweit die Gebühren aber von Privaten oder Parthieen bezogen werden, auf Angabe des ungefähren

Wegen der Rücksichtnahme auf die Justiz-Organisation ist es wünschenswerth, daß die Gebührenbezüge der Durchschnittsbetrags der betreffenden Beamten und Diener. ganzen Amtsthätigkeit der einzelnen Beamten und Diener, sonach ohne Ausscheidung der Gebühren von der Justiz-

6) Soweit die Gemeindebeamten und niedern Offizianten in der Tabelle nicht ausdrücklich genannt sind, thätigfeit aufgenommen werben. werden die Gehalte der übrigen in der Columne 18 nach dem Stand vom 1. Juli 1863 zusammen angegeben.

7) Unter die Rubrit: "übriger (Berwaltungs-) Aufwand" eignen sich zusammengerechnet: Reisckosten, Taggelder, Botenlöhne, für Inventarstücke, Buchbinder= und Buchdrucker-Kosten, Heißung und Beleuchtung, Schreib-

8) Die Nubrik: "Steuern" begreift in sich die Steuern und Abgaben aus dem Gemeinde-Vermögen. 9) Die verzinslichen Schulden werden mit dem Zinsenbetrag nach dem Stand pro 1. Juli 1863 angegeben. materialien, Postporto 2c. 10) So weit nicht in Vorstehendem bei einzelnen Rubriken eine Ausnahme vorgesehen ist, werden die Angaben in Einnahme und Ausgabe auf Grund der Rechnungen pro 1860/63 nach Zjährigem Durchschnitt gemacht.

11) So weit die besondern örtlichen Verhältnisse es erfordern, können in den Formularien nach Bedürfniß Bu Erlangung dieser Notizen sind einzelnen Ortsvorstehern Tabellen zur Ausfüllung zugegangen; alle übrigen noch weitere Rubriken eingeschalten werden.

Ortsvorsteher aber-werden angewiesen, die Gemeinde-, Stiftungs- und Theilgemeinde-Rechnungen pro 1860/63 ohne Zugleich ist das Nebeneinkommen und die Gebühren der nachgenannnten Beamten und Diener nach einem Beilagen umgehend hieher vorzulegen.

1) Orts Morsteber: a) Gehalt. b) Gebühren aus der Gemeindecasse. c) Gebühren von Privaten.
2) Rathsschreiber: a) Gehalt. b) Rebeneinkommen.
3) Gemeinde pfleger: a) Gehalt. b) Einzugs-Gebühren. Durchschnittsbetrag der 3 letten Jahre möglich st genau anzugeben.

4) Baumeister: D' Gehalt. b) Rebeneinkommen.